

|   |          |
|---|----------|
| Beantwortung und Stellungnahme zu<br>Anfrage und Antrag | 415/2018 |
|---|----------|

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 8602-00

Stuttgart, 15.01.2019

## Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

|  |
|--|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen<br>Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion |
| Datum<br>19.12.2018  |
| Betreff<br>Wald-Kommunikation und Waldpädagogik stärken                            |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

### Zu I – Wald-Kommunikation

Die beantragte Stelle wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.12.2018 im Vorgriff auf den nächsten Stellenplan geschaffen. Die Stelle wird zeitnah ausgeschrieben und zur Geschäftsführung des neu einzurichtenden Waldgremiums sowie zur Verbesserung der waldbezogenen Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

### Zu II – Waldpädagogik stärken

Für die Umsetzung der Forstreform hat das Land bislang auch einen Stärkungsbereich Waldpädagogik vorgesehen, der über Zuweisungen im Finanzausgleichsgesetz finanziert werden soll. Für die Umsetzung sind dann die Stadt- und Landkreise zuständig. Sowohl die Personal- als auch die korrespondierenden Mittelbedarfe sind im Rahmen einer landesweiten Konzeption ermittelt worden. Demnach würden bei der Landeshauptstadt Stuttgart nach derzeitigem Diskussionsstand 1,35 Stellen im gehobenen und 0,34 Stellen im mittleren Dienst als zusätzlicher Personalbedarf festgestellt und finanziert.

Die Umsetzung dieser Waldpädagogik-Konzeption kann nur im Rahmen der gesamten Forstreform erfolgen. Die hierfür notwendigen Beschlussvorlagen einschließlich der Stellenplananträge erfolgen im regulären Verfahren zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021. Dies geht konform mit dem Umsetzungszeitpunkt der Forstreform zum 01.01.2020.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>